

E-03-195-3 Kurs Zukunft – sozial gerecht aus der fossilen Abhängigkeit

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)

Änderungsantrag zu E-03

Von Zeile 194 bis 195 einfügen:

Einkommen allein und spielt so den Gegner*innen konsequenten Klimaschutz in die Hände.

Die Finanzierung der Energiewende und der Förderung nachhaltiger Technologien wie Elektromobilität, Photovoltaik, Windenergie und Batterien soll durch eine gerechte Besteuerung hochvermögender Personen erfolgen. Die Erbschaftssteuer soll ohne Ausnahmen für sehr große Vermögen reformiert werden. Schlupflöcher wie "Share Deals" oder andere Steuerausnahmen für Immobilienkonzerne werden geschlossen. Die Aussetzung der Vermögenssteuer wird aufgehoben, und oberhalb eines Schonvermögens von zwei Millionen Euro pro Person in Höhe von jährlich 1 Prozent für alle Vermögen ohne Ausnahme erhoben. Zudem sollen Kapitaleinkünfte zusätzlich zur bestehenden Quellensteuer mit der Differenz zum individuellen Steuersatz besteuert werden.

Die für die Transformation verwendeten Einnahmen aus diesen Maßnahmen fließen direkt in die Finanzierung der Energiewende und werden gezielt für die Förderung nachhaltiger Technologien sowie für die soziale Beteiligung einkommensschwacher Haushalte verwendet. Dabei wird sichergestellt, dass die Mittel nicht direkt an die Investoren zurückfließen, sondern über die Beteiligung von Bürgergeld- und Sozialhilfeempfänger*innen sowie Niedriglohnempfängern indirekt oder direkt in die Projekte reinvestiert werden.

Dieses Finanzierungsmodell verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit und sorgt für eine faire Umverteilung, indem die Vorteile der Energiewende auch den einkommensschwachen Haushalten zugutekommen. Es schafft soziale Stabilität und fördert langfristige Wertsteigerungen der Projekte, während gleichzeitig die CO₂-Emissionen reduziert und die Energiewende vorangetrieben wird.

Begründung

Es ist politisch nicht darstellbar, dass die Energiewende ausschließlich über Preise zu Lasten der Verbraucher oder Schulden zu Lasten der kommenden Generationen finanziert wird und die Förderungen den vermögenden Immobilien oder Betriebsvermögenbesitzern zu Gute kommen. Die Vermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt und diese Ungleichheit verstärkt sich. Ursache für die ungleiche Vermögensverteilung sind mehr als die Einkommensunterschiede die Erbschaften, die die Bevölkerung aufteilen in vermögenslose LohnarbeiterInnen oder gar Transferempfänger und wohlhabende Inhaber von Betriebsvermögen und großen Immobilienvermögen, die kontinuierlich reicher werden. Im Zuge der Energiewende verschärft sich diese Ungleichheit, da die Förderungen im wesentlichen den Vermögenden zu Gute kommen, die Vermögenslosen dies aber wegen höheren Energiepreisen oder höheren Netzentgelten überproportional bezahlen. Es ist aber zutreffend, dass alle steuerlichen Belastungen insbesondere bei Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer hohe Belastungen für renditeschwache aber wirtschafts- und wohlstandrelevante Betriebe beinhalten. Deshalb wird, um dem Dilemma der Wirtschaftsbeeinträchtigung zu entgehen, vorgeschlagen bei der Besteuerung insbesondere von Betriebsvermögen die Möglichkeit zu entwickeln die Steuer abzahlen zu lassen durch Übertragung von Betriebsanteilen (Minderheitenbeteiligungen) über Beteiligungsmodelle von Vermögenslosen über staatliche Fördergelder hier insbesondere für Klimaschutzinvestitionen mit lebenslangen Vorkaufs/Rückkaufsrecht der Steuerpflichtigen/Erben. Dies hätte den Vorteil, dass die Vielzahl an Ausnahmetatbeständen für Betriebsvermögen entfallen könnten, ohne einen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Betriebe zu bewirken. Dadurch würde der wachsenden

Vermögensungleichheit und Vermögensmacht schadlos entgegengewirkt und Klimawende und soziale Gerechtigkeit gleichzeitig befördert und finanziert.

Dieses zusätzliche Finanzierungsmodell ist Teil des Antrags E08 -Gemeinsam für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit - als schlüssiges Gesamtkonzept - zu finden unter

<https://antraege.gruene.de/51bdk/sozialgerechte-klimapolitik-gemeinsam-fur-klimaschutz-und-soziale-ger-43582>

Auf Wunsch des Bundesvorstands habe ich ihn auch als Änderungsanträge zum BuVo-Antrag E03 und E04 formuliert.

Die genaue Beschreibung des Konzeptes sozialer Klimaschutz und dessen Finanzierung und die Kalkulation dieser Auswirkungen des Konzepts mit Quellenangaben finden sich unter

<https://wolke.netzbegrueung.de/s/2QYfdwXZSRQSkQE>

Eine umfangreichere Gesamtanalyse mit Einbezug der internationalen Verflechtungen und den Ursachen und Ausmaß Sozialer Ungerechtigkeit sowie möglicher Reformen in Deutschland und weltweit finden sich unter

<https://wolke.netzbegrueung.de/s/i6y8DdaP6fMjCSm>

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Peter Weinmann (KV Bamberg-Land); Waltraud Wagner (KV Hof); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Ingrid Bäuml (KV Cochem-Zell); Selina Finzel (KV Kronach); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Andreas Müller (KV Essen); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Steffen Pichl (KV Fulda); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.